



Verbandsgemeinde
NAHE-GLAN

www.vg-nahe-glan.de

Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Bürgermeister: Uwe Engelmann
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verbandsgemeindeverwaltung

Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.nr. 06751-812100 bzw. -2101

Öffnungszeiten Bürgerbüro Bad Sobernheim

Montag u. Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Samstag 1. Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Meisenheim

Montag u. Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Samstag 3. Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Bitte buchen Sie für einen Besuch im Bürgerbüro einen Termin über unsere Homepage www.vg-nahe-glan.de. Dort finden Sie auf der Startseite den Link „Online Terminvergabe Bürgerbüro“. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie Ihren Termin gerne auch telefonisch unter der **Servicenummer 06751 81-2115** vereinbaren.

Kontakt Verbandsgemeindeverwaltung

Anschrift: Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
Telefon: 06751 81-0
E-Mail: poststelle@vg-nahe-glan.de
Redaktion Mitteilungsblatt: mitteilungsblatt@vg-nahe-glan.de
Regulärer Redaktionsschluss ist Freitag, 11 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Ratsinformationssystem der VG Nahe-Glan

Sie wünschen Informationen zu den Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen? Das elektronische Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Nahe-Glan steht den Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Homepage www.vg-nahe-glan.de (Ratsinfosystem /Gremien & Sitzungen) zur Verfügung und bietet die öffentlichen Unterlagen der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen frei und zugänglich im Internet an.

15. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Gemarkung Lauschied

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans

c) Geltungsbereich

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan hat in der Sitzung vom 13.09.2023 die 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim beschlossen.

Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Grünfläche innerhalb der Orts-gemeinde Lauschied soll im Zuge der geordneten Entwicklung in ein all-gemeines Wohngebiet umgewandelt werden.

Die Ortsgemeinde möchte ortsansässige Familien an ihren Heimatort binden und gleichzeitig nichtortsansässige als Einwohner gewinnen. Der Planungswille wurde durch die entsprechenden Ratsbeschlüsse zum Ausdruck gebracht. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind durch die Siedlungsstruktur weitestgehend ausgeschöpft. Mit der vorliegenden Planung könnten die letzten verbleibenden Flächen überplant werden, bevor die weitere Entwicklung auf Flächen im Außenbereich zurückgreifen müsste.

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt Teile der Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist im Folgenden eine planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan führt für das o. g. Bauleitplanverfah-ren die vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe der Planunterlagen in der Zeit von

Freitag, 29.03.2024 bis einschließlich Freitag, 03.05.2024

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Menü > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitver-fahren einzusehen sind.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Ver-bands-gemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad So-bernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienst-stunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) die Entwürfe der Planunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, einzureichen. Bei Bedarf können die Stel-lungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan – Fachbe-reich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen –, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

c) Geltungsbereich/Übersichtskarte

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Südosten der Ortsge-meinde Lauschied im Landkreis Bad-Kreuznach.

Die Hauptverkehrsstraßen (Deslocher Straße und Abtweilerstraße) füh-ren auf die nördliche verlaufende Landstraße 376.

Die nächste Ortsgemeinde Bärweiler liegt ca. 1.000 m nordwestlich von Lauschied.

Die ca. 0,32 ha große Fläche befindet sich innerhalb der Ortsgemeinde Lauschied und umfasst in der Flur 8 die Flurstücknummer 104.



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Öffentliche Bekanntmachung

14. (vormals 10.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Weiler bei Monzingen

a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 den Ent-wurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung der Be-teiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Ver-bands-gemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. lief bislang unter der fortlaufenden Nummer 10. Da die 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad So-bernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal zeitlich schneller umgesetzt werden konnte, wird die Nummerierung der Fortschreibung aus redak-tionellen Gründen auf die 10. Fortschreibung angepasst. Die bislang 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbands-gemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. wird ent-sprechend auf die 14. Fortschreibung korrigiert.

Ziel der Planung

Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim soll der bebauete Be-reich des Gonrather Hof, der bisher dem Außenbereich zuzuordnen ist, als gemischte Baufläche und somit als ein im Zusammenhang bebau-ter Ortsteils ausgewiesen werden. Durch die neben den landwirtschaft-lichen Anwesen etablierte Wohnbebauung hat sich hier mittlerweile ein